Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 80 (1935)

Heft: 40

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Oktober 1935, Nummer 17

Autor: Zollinger, Albin / Möschlin, Felix / Naef, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. OKTOBER 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 29. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Schweizerisches Schrifttum — Ein klarer Entscheid — Aus dem Erziehungsrate — Zürch. Kant. Lehrerverein: Vorstandssitzung vom 24. August — Mitteilung der Redaktionskommission — Adresse des Präsidenten des ZKLV.

Schweizerisches Schrifttum

Sehr geehrte Kollegen!

Aus der Presse ist Ihnen vielleicht bekannt, dass der Schweizerische Schriftstellerverein zur Gewinnung von Geldmitteln einen Kreis sogenannter «Freunde des Schriftstellervereins» zu sammeln begonnen hat. Die Werbezentrale beauftragte mich, wenn möglich den Lehrerverein Zürich zur Mitwirkung zu gewinnen. Nicht allein, dass uns der Vorstand in der liebenswürdigsten Weise entgegenkam, ein Mitglied desselben leitete die Angelegenheit ausserdem an den Kantonalen Lehrerverein weiter, indem er mich gleichzeitig bat, für den Pädagogischen Beobachter einige Erweiterungen zu dem nachfolgenden Zirkular des SSV zu schreiben. Wir sind beiden Lehrervereinen für dieses Verständnis zu grossem Danke verpflichtet.

Weshalb und wozu braucht der Schriftstellerverein Geld? Um die Maschinerie eines überorganisierten Interessenverbandes zu ölen? Niemand wird Schriftstellern besonders viel gewerkschaftliche Betriebsamkeit zutrauen. Wir haben nicht einmal zu verhüten vermocht, dass unsere Bundessubvention um ungefähr ein Fünftel gekürzt wurde. Das geschah uns in einer Zeit, wo die Schweiz von einer landesfremden Literaturproduktion überschwemmt, Schweizer Zeitungen und Schweizer Bücher im grossen deutschen Sprachgebiet hingegen so gut wie unmöglich geworden sind. Das Wesentliche an diesem Umstand ist nicht sein Beigeschmack von Demütigung, zu spät werden eines Tages die Folgen im Geistig-Moralischen unseres Volkes eingesehen werden. Ich bin sicherlich der letzte, der einer Heimatkunst im engstirnigen Sinne das Wort reden möchte, wir ersticken im Kleinbürgerlichen ohne den grossen Weltwind; aber «vom Nahen zum Fernen» ist auch im Bezirke der Kunst ein Gesetz, das nicht ungestraft missachtet wird. Unser Volk lese ein halbes Jahrhundert lang die Baronen- und Assessorenromane unseres Feuilletons: nur der Leichtsinn wird behaupten, dass sich daran sein Empfinden nicht verfälsche. Die Wirkung wird noch katastrophaler sein als die im allgemeinen Verfall des Geschmacks ersichtliche: im Sieg des Basars wird die alte einfache Echtheit untergehen. Zu sagen, dass noch kein Schweizer einen brauchbaren Feuilletonroman fertiggebracht habe, blieb ausgerechnet einem schweizerischen Schriftsteller vorbehalten. Welchen Feuilletonroman bringt der Schweizer nicht fertig? Er bringt nicht fertig den unverbindlich spielerischen, geschäftlich wohlberechneten Literaturroman, den Edelkitsch, der nach Qualität aussieht etwa so wie ein in Marzipan raffiniert nachgeahmter Apfel. Das Wesen des Schweizers ist auf Qualität angelegt nicht nur im Uhren-, Schokolade- oder Maschinenfach, sondern Gott sei Dank einstweilen auch in seinem Schrifttum. Man wirft uns unsere übergrosse Ernsthaftigkeit und Schwere vor. Sind es aber nicht gerade die typischen schweizerischen Eigenschaften? Es ist verständlich, dass man seinen Spiegel zuweilen hasst und die Erfrischung des Gegensatzes sucht; aber auf die Dauer ist es verderbenbringend, der kritischen Selbstbetrachtung auszuweichen. Wer in der Schweiz sogenannte Feuilletonromane schrieb, der hatte bestimmt einen papierschweizerischen Grossvater. Wir andern sind so schrullig, verschattet, grüblerisch und einsam wie unsere alemannische Landschaft es ist. Wir sind moralisch wie Albert Steffen, boshaft verschnörkelt wie Robert Walser, tiefbohrend wie Humm, pädagogisch wie Traugott Vogel, eigenwillig wie Konrad Bänninger und noch in den Höhen der Klassik basellandschaftlich wie Spitteler. Ein Roman wie «Ott, Alois und Werelsche» ist nur insofern kein Feuilletonroman, als es typisch unser schweizerischer Feuilletonroman ist. «Unsereiner» von Traugott Vogel ist seiner ganzen Anlage nach mit Händen zu greifen zürcherisch. Man mache ruhig den Versuch, sich einmal ein Jahrhundert lang ohne unsere Berikerbirnen und Usteräpfel mit kanarischen Bananen, Crapefruits aus Palästina und Spanischen Nüssen zu behelfen, man wird den Verlust der einen und anderen Kleinigkeit von Vitaminen an seinem Leibe zu spüren bekommen.

Ein paar Worte darüber zu sagen war nötig aus dem Grunde, als wir, wenn wir Hilfe moralischer oder materieller Art suchen, selbstverständlich gegen die Frage rennen: Schön und gut, aber gibt es denn überhaupt ein Schweizer Schrifttum, das von Belang und notwendig wäre? Hier sind wir am leichtesten angreifbar, denn es steht uns nicht an, uns anders als durch unser Werk zu beweisen. Unserem Werk aber steht man mit ebenso echt eidgenössischem Misstrauen gegenüber. Was sollen wir dagegen tun? Kann ein Land von der Ausdehnung der Schweiz permanent Gotthelfe hervorbringen? Kann es das zahlenmässige Kontingent eines Millionenvolkes wie der Reichsdeutschen stellen? Wenn bei uns durchschnittlich ein wesentliches Buch im Jahr erscheint, dann ist die Leistung Deutschlands bereits übertroffen. Und es erscheint ein wesentliches Buch pro Jahr. Dass sie vor Presse und Publikum mit einer Novitätenbeachtung in die Vergessenheit abtreten, ändert nichts an der Bedeutung von Büchern wie «Ott, Alois und Werelsche», «Die Bestimmung der Roheit» von Steffen, «Geschwister Tanner», «Der Gehülfe», «Geschichten», «Gedichte» von Robert Walser, «Das Menschlein Mathias» von Ilg, Vogels «Unsereiner», «Matka Boska»

der C. I. Loos, «Stille Soldaten» von Bänninger, «Polly» von C. F. Vaucher, «Stufen zum Licht» von Walter Hauser, aller Arbeiten der Regina Ullmann, «Die Jostensippe» von Kuhn, um nur beinah zufällig aufzuzählen. Von dem Feuilletonisten Robert Walser, einem seltenen, reinen Dichter, den eine kommende Zeit wieder ausgraben wird, schrieb Eduard Korrodi mit Grund, dass Deutschland eine Doublette davon nicht besitze. Ein so notwendiges Buch wie die «Jostensippe» (Geschichte des schweizerischen Zerfalls, 1934 erschienen!) geht bei uns wie alles sozusagen unbeachtet vorüber.

Wissen Sie, dass unsere Lyriker die Herstellung ihrer Bücher aus der eigenen Tasche bezahlen? Nehmen Sie irgendeines in die Hand, es wird schon nicht anders sein. Ich habe mein Bändchen «Gedichte» dem Verlag fix und fertig abgeliefert: Druck, Papier, Einband, alles bezahlt. Ueber das Versandporto der mehr als hundert Rezensionsexemplare (gratis abzugeben!) erhielt ich prompte Rechnung zugestellt. Das kann sich ein Festangestellter leisten, nicht aber der freie Schriftsteller, der mit 80 Fr. Monatsverdienst auskommen muss, wie ich von mehr als einem weiss. Wir bringen heute kein Buchmanuskript ohne die Uebernahme von 200 bis 300 Exemplaren Garantie mehr an. Von R. J. Humm, einem unserer talentiertesten Jungen (40 Jahre), liegt ein unbeschreiblich schöner, kleiner Roman «Die Inseln» vor; er kann nicht gedruckt werden, bevor der Verfasser die genügende Zahl Subskriptionsexemplare eingetrieben hat. Auf diesen Humm sicherte sich seinerzeit ein Weltverlag wie S. Fischer, Berlin, das Optionsrecht. Hat Humm versagt? Versagt hat die Kultur des deutschen Sprachgebiets. Rudolf Kuhn, in dem sich der Schweiz ein (nur nach der Seite der Routine gefährdeter) bedeutender Erzähler vorbereitet, lebt, von einem Sturz in den Bergen seit Jahren Patient, so viel ich weiss arm in Leysin. Der hochbegabte Dichter-Bildhauer Erich Weiss findet keine Mittel, seine herrlichen Marionetten ans Licht zu bringen.

Wozu braucht der Schriftstellerverein Geld? Nicht, um Faulenzer zu ernähren. (Die Tatsache, dass von Literaturstiftungen in der Schweiz Namhaftes geleistet wird, sei dankbar anerkannt.) Was der SSV anstrebt, ist, für Bücher von Wert die Drucklegung zu ermöglichen. Die «Freunde des Schriftstellervereins» sollen ein solches Buch als Gegengabe für das Jahresabonnement erhalten. Im Unterschied zu der kleineren romanischen hat die deutsche Schweiz keine einzige literarische Zeitschrift von Niveau. Nicht eine! Es hat sich nie eine halten können. Die Finanzierung einer solchen Zeitschrift liegt ebenfalls im Programm des SSV.

Nun sind 20 Franken Jahresbeitrag vielleicht viel. Wir glaubten annehmen zu dürfen, dass sie dem Einsichtigen nicht zu viel seien. Wo, wenn nicht bei den sichergestellten Gebildeten, dürfen wir mit einiger Erwartung anklopfen? Es handelt sich vorläufig um Ihre Anmeldung, die entgegengenommen wird vom Sekretariat des SSV, Dr. Karl Naef, Oetlisbergstr. 40, Zürich. Zur Durchführung unserer Pläne brauchen wir eine Schar von einigen hundert Freunden. Dass die Lehrer in diesem Verein der Grossherzigen recht zahlreich vertreten sein möchten, ist der Wunsch und die Hoffnung Ihres Sie höflich begrüssenden Kollegen

Albin Zollinger.

SCHWEIZERISCHER SCHRIFTSTELLERVEREIN

Zürich (Oetlisbergstrasse 40), im Juni 1935.

Freunde des schweizerischen Schrifttums!

Die Existenz unseres Schrifttums steht auf dem Spiel.

Die Wirtschaftskrise und vor allem die politischen Umwälzungen in den Nachbarstaaten bewirken heute einen solchen Grad der Notlage unserer Schriftsteller, dass uns nichts anderes übrigbleibt, als die Hilfe der Oeffentlichkeit anzurufen.

Der ausländische Markt verschliesst sich unserem Buche immer mehr; schweizerische Arbeiten werden in den ausländischen Zeitungen nur noch ausnahmsweise aufgenommen. Der schweizerische Schriftsteller ist heute in einem Masse auf sein Land angewiesen wie seit vielen Generationen nicht mehr.

Es ist daher dringendes Gebot, dass die Gemeinschaft helfend eingreife. Denn ein freies Schrifttum ist die Voraussetzung für die *geistige Unabhängigkeit der Schweiz.*

Es ist gerade in der heutigen Zeit nicht nur eine Lebensbereicherung, sondern eine Lebensnotwendigkeit unseres Landes, sein Schrifttum mit allen Mitteln zu erhalten. Die Wortführer der Ideen, die Gestalter des Innersten müssen unserem erhalten bleiben.

Aus diesem Bewusstsein heraus gehen wir alle die um Hilfe an, die sich für die Freiheit des Geistes und für die selbständige kulturelle Entwicklung der Schweiz verantwortlich fühlen.

Wir haben letztes Jahr einen Kreis von «Freunden des Schweizerischen Schriftstellervereins» zu sammeln begonnen.

Mitglied dieses Kreises kann werden, wer mindestens 20 Fr. beiträgt.

Treten Sie bei!

Es ist keine Verpflichtung «für Lebenszeit». Helfen Sie, solang Sie können. Helfen Sie, solang tatkräftige Hilfe ein dringendes Gebot ist.

Als Gegengabe wird Ihnen alljährlich ein signiertes Buch eines unserer Mitglieder überreicht.

Je rascher Sie sich uns anschliessen, um so herzlicher unser Dank!

Im Namen des Schweizerischen Schriftstellervereins:

Der Präsident:	Der Sekretär:
Felix Möschlin.	*Dr. Karl Naef.*

Ein klarer Entscheid

Entgegnung auf den Aufsatz von Jakob Schmid in Nummer 16/1935 des Päd. Beobachters.

Vorstand der pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich. — Wir wissen, das offene Visier Jakob Schmids aufrichtig zu schätzen, um so mehr, da in den letzten Jahren von andern Kollegen oft in unsachlicher, den Ruf der Lehrerschaft direkt schädigender Weise über die Schriftfrage in Tageszeitungen geschrieben worden ist. Hingegen zwingt uns der Umstand, dass J. Sch. Wichtiges in den erziehungsrätlichen Erlass vom August 1935 «hineinsieht» (das wirklich nicht darin enthalten ist), zu einer Berichtigung.

Ein fundamentaler Irrtum von J. Sch. ist die Annahme, dass vom 4. Schuljahr an künftig die Spitzfeder das Feld behaupte. Im oben genannten Erlass des Erziehungsrates steht aber *nichts von der Spitzfeder.* Ist das wohl ein Versehen? Sicher nicht! Es wurde wohl mit vollem Recht die Spitzfeder nicht erwähnt aus der Erkenntnis heraus, dass das spitzige Schreibgerät nicht in die Hand des Volksschülers gehört. Punkt 2 der erwähnten Ausführungsbestimmungen hat deshalb auch den Wortlaut: «Als Schreibwerkzeuge sind die Federn zu verwenden, welche diese Technik («die Kellertechnik in ihren grund-

legenden und allgemein gültigen Hauptforderungen») ermöglichen.» [1])

Klar und deutlich sagt auch Punkt 6: «Für die Erteilung des Schreibunterrichts nach diesen Grundsätzen wird eine methodische Wegleitung ausgearbeitet werden.»

Das heisst doch, dass der künftige Schreibunterricht *nicht* in der bisher üblichen Weise durchgeführt werden solle, sondern dass er sich stützen müsse auf Grundsätze, welche unanfechtbares Gut der neuern Pädagogik sind.

Hätte die Erziehungsdirektion einfach das «Alte» wieder als massgebend aufstellen wollen, so wäre eine neue Wegleitung nicht nötig gewesen. Sie hätte einfach auf die «Kellersche Wegleitung», die vor etwas mehr als 20 Jahren erschienen ist, zurückgreifen und diese obligatorisch erklären können. Sie konnte das aber *nicht* mit gutem Gewissen tun, da neue, von ernsthaften Schulmännern anerkannte Strömungen durch eine sorgfältig amtende Erziehungsbehörde nicht einfach missachtet werden dürfen.

Welches sind denn diese allgemein anerkannten Grundsätze eines neuzeitlich orientierten Schreibunterrichts? Es sind: *Streng methodischer Aufbau, Ausgehen von der römischen Kapitale als Ausgangsschrift, Anpassung des Stoffes an die kindliche Leistungsfähigkeit* auf den verschiedenen Stufen und *Benützung eines stumpfen Schreibgeräts.* Bisher fehlte eine eigentliche Schreib*methode.* So viel auch immer von «Kellermethode» gesprochen wurde und wird, so ist sie doch *keine* eigentliche Methode, sondern nur eine ganz bestimmte *Technik.*

Die Erziehungsdirektion anerkennt (wenn dies auch etwas wenig positiv tönt) doch die neue Methode durch Festlegung in Punkt 3 des Erlasses: «In den Elementarklassen darf neben der bisherigen Methode die Einführung ins Schreiben nach Hulliger mit Schnurzuggeräten (Stift, Redisfeder, Kugelspitzfeder) geschehen.»

Die kommende «Wegleitung» hat die wichtige Aufgabe zu zeigen, wie in sinngemässem Weiterbau von der Schrift der Unterstufe planmässig zur flüssig geschriebenen Schrift der Mittel- und Oberstufe geführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch die Kellertechnik zu ihrem Rechte kommen.

Dabei darf aber nicht ein nüchterner, drillartiger und unkindlicher Betrieb aufkommen, der nur nach Schnelligkeit strebt, sondern es sind gerade auch diejenigen Forderungen des neuzeitlichen Schreibunterrichts zu berücksichtigen, die zeigen, wie sehr «Neues Schreiben» und «Neue Ausdruckskultur» im Zusammenhange stehen. Diesen Zusammenhang missachten, hiesse nicht nur, ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Freude am Unterricht unberücksichtigt lassen, sondern es wäre auch ein Symptom der geistigen Struktur unserer Lehrerschaft und der Schulbehörden.

Auf weitere Punkte des Artikels von Kollege Schmid kann und soll hier nicht eingetreten werden. Warten wir in Ruhe die versprochene methodische Wegleitung ab, die uns zeigen wird, wie wir das Kind auf eine neue Art von der malenden Schulschrift zu einer geläufigen (und individuellen) Lebensschrift zu führen haben. Solange diese Wegleitung noch nicht geschaffen ist, dürfen wir nicht kurzschlussartig und gewaltsam von «neu» auf «alt» zurückschalten.

[1]) Die stete Gegenüberstellung von Hulliger*schrift* und Keller*technik* in den amtlichen Erlassen beruht auf einem Irrtum: Es handelt sich nicht um zwei Gegensätze. Das eine schliesst das andere nicht aus: Die Kellertechnik lässt sich auf die Hulligerschrift anwenden. Auch mit stumpfem Gerät kann flüssig geschrieben werden. Das beweist die tägliche Praxis der vielen, die sich einer Breitfeder bedienen (Füllfeder, Kugelspitzfeder in kaufmännischen Bureaux).

Aus dem Erziehungsrate

E. Hardmeier. — 1. Der Kantonsrat hat am 20. Mai 1935 für die Amtsdauer 1935 bis 1939 zu Mitgliedern des *Erziehungsrates* gewählt Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl in Küsnacht, Bankrat Ernst Haegi in Affoltern am Albis, Prof. Dr. Fritz Hunziker in Herrliberg, und Typograph Anton Meier in Nürensdorf, und am 27. Mai bestätigte er die von der Schulsynode in Uster acht Tage vorher vorgenommenen Wahlen von Emil Hardmeier in Zürich 6 und Prof. Dr. Paul Niggli in Zürich 6.

2. Am Dienstag, dem 25. Juni 1935, trat der Erziehungsrat zur *ersten Sitzung* der Amtsdauer zusammen. Der neue Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Hafner, hiess die Mitglieder willkommen; im besondern begrüsste er die beiden neuen Mitglieder, die Professoren Guggenbühl und Niggli. Indem er der Hoffnung Ausdruck gab, dass der Rat auch in seiner neuen Zusammensetzung das Seine sur Förderung des zürcherischen Schulwesens und damit zum Wohle des Staates beitragen werde, schloss er sein sympathisches Begrüssungswort.

3. Auf Veranlassung der Erziehungsdirektion wurde vom 8. bis 18. April 1935 für die Kandidaten des Primarlehramtes unter der Leitung von Uebungsschullehrer Eugen Isliker im Hirschengrabenschulhaus in Zürich ein *Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip* durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 525.25. Der Leiter der Didaktikkurse, Prof. Dr. Hans Stettbacher, der den Kurs mehrmals besucht hatte, sprach sich über dessen Erfolg anerkennend aus.

4. Der Erziehungsrat hat die Schulkapitel mit der *Begutachtung des Entwurfes eines neuen Lehrplanes für den Rechenunterricht* beauftragt. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion wurde sodann der Synodalvorstand, der eine gründliche Vorbesprechung des Geschäftes durch die Vertreter der Kapitel als dringend notwendig erachtete, ermächtigt, die für das Geschäft in Aussicht genommenen Referenten der Schulkapitel auf Samstagnachmittag, den 22. Juni 1935, zu einer Konferenz nach Zürich einzuberufen.

5. Am 13. Juni 1935 hat der Regierungsrat *Julius Pfister* auf sein Gesuch hin altershalber als Kantonsschulverwalter und Kassier der Universität auf Ende Juni unter bester Verdankung der dem Staate während über fünf Jahrzehnten geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste entlassen. Auch die Lehrerschaft schuldet dem langjährigen Staatsbeamten grossen Dank für die vorbildliche Art, mit der er als Quästor die Geschäfte ihrer *Witwen- und Waisenstiftung* besorgte.

6. Von den für die neue Amtsdauer getroffenen *Wahlen* des Erziehungsrates sind für die Volksschullehrerschaft die folgenden von besonderem Interesse. Die *Lokationskommission* wurde folgendermassen bestellt: Erziehungsrat E. Hardmeier in Zürich 6 als Präsident und Erziehungsrat E. Haegi in Affoltern am Albis und Erziehungssekretär Dr. A. Mantel in Zürich 8 als Mitglieder. In die *Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag* wurden gewählt als Präsident Erziehungsrat E. Hardmeier in Zürich 6 und als

Mitglieder Erziehungssekretär Dr. A. Mantel in Zürich 8 und Erziehungsrat A. Meier in Nürensdorf. Als Aktuar der Kommission wird der Kantonale Lehrmittelverwalter amten.

7. Ueber die *Ausrichtung von Stipendien* ist folgendes zu berichten: Für das Schuljahr 1935/36 erhalten 95 Schüler der *Kantonsschule Zürich* Stipendien im Betrage von Fr. 15 525.—, wozu noch je ein Freiplatz kommt; an zwei Schüler werden noch Wohnungsentschädigungen von Fr. 600.— und Fr. 450.— ausgerichtet, und 37 Schüler beziehen ausserdem Fahrtentschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 3145.—. Sodann werden 54 Freiplätze gewährt, wozu in 22 Fällen noch Fahrtentschädigungen im Betrage von Fr. 1563.— kommen. Im weitern wird 10 Ausländern der Schulgeldzuschlag erlassen und 4 Schülern zusammen Fr. 450.— aus dem Stipendienfonds gewährt. Der Höchstbetrag der Geldunterstützung beträgt Fr. 750.—, der geringste Fr. 18.—. — An der *Kantonsschule Winterthur* erhalten 20 Schüler Fr. 1800.— Stipendien, wozu in der Regel noch ein Freiplatz kommt, und in 5 Fällen wird eine Fahrtentschädigung von zusammen Fr. 345.— gewährt. In 10 Fällen werden nur Freiplätze gewährt, und in 2 Fällen wird der Ausländerzuschlag erlassen. Hier macht der höchste Geldbetrag Fr. 305.—, der geringste Fr. 50.—. — 67 Schüler des *Lehrerseminars in Küsnacht* werden für das Schuljahr 1935/36 mit Stipendienunterstützungen und eventuell Beiträgen an die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtauslagen im Gesamtbetrage von Fr. 21 200.— bedacht. Die maximale Unterstützung beträgt hier Fr. 800.—, die minimale Fr. 100.—. — Am *Technikum in Winterthur* beziehen 38 Schüler an Stipendien Fr. 5210.—, wozu in 20 Fällen noch Fr. 1290.— für Fahrtentschädigung und in 6 Fällen Fr. 470.— für Mittagsverpflegung kommen. Die höchste Unterstützung beläuft sich auf Fr. 310.—, die geringste auf Fr. 80.—. — Für das Schuljahr 1935/36 erhalten 13 Schülerinnen des *Arbeitslehrerinnenkurses* Fr. 2500.— und 2 Schülerinnen des *Haushaltungslehrerinnenkurses* zusammen Fr. 300.—. Auffallend ist die grosse Zahl der Gesuche um Stipendien bei den Schülerinnen des Arbeitslehrerinnenkurses, haben sich doch von den 40 Schülerinnen 14 um solche beworben. Es ist dies wohl eine Folge der heutigen Wirtschaftskrise.

8. Wenig ist dermalen von der *Errichtung neuer Lehrstellen* zu sagen. Angesichts der Notwendigkeit zu sparen, wird mit der Schaffung neuer Lehrstellen zurückgehalten, und es werden diese oft nur provisorisch besetzt. So wurde an der Primarschule Oberwinterthur die zehnte und an der Sekundarschule die sechste Lehrstelle nur auf Zusehen hin bewilligt.

Zürch. Kant. Lehrerverein

9. Vorstandssitzung

Samstag, den 24 August 1935, in Zürich.

1. Es wurden 32 Geschäfte behandelt.

2. Die Pädagogische Kommission des Bernischen Lehrervereins gelangte an den Vorstand des ZKLV mit dem Ersuchen, den Vertrieb des von ihr herausgegebenen «*Verzeichnisses empfehlenswerter Klassenlektüre*» im Kanton Zürich zu organisieren. Der Kantonalvorstand beschloss, diesem Gesuche zu entsprechen. Er wird in der Angelegenheit an die Kapitelsvorstände gelangen und sie ersuchen, die genannte Broschüre zusammen mit dem von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich herausgegebenen «*Bücherverzeichnis für Schülerbibliotheken*» anlässlich einer Kapitelsversammlung aufzulegen und Bestellungen entgegenzunehmen.

3. Der Kantonalvorstand nahm Stellung zu den vorliegenden Richtlinien für die Schaffung einer «*Pädagogischen Zentrale*» für die Fortbildung der Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule. Er stellte einige Ergänzungsanträge zuhanden der vorberatenden Kommission. (Ueber dieses Geschäft wird später ausführlicher berichtet werden.)

4. Die Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gab Anlass zur Erteilung einiger Auskünfte betreffend Ausrichtung der *ausserordentlichen Staatszulage* für Volksschullehrer.

5. Eine Verfügung des Schulvorstandes der Stadt Zürich bestimmt, die Lehrer hätten die Schüler anlässlich von Wanderungen bei den Schulhäusern antreten zu lassen. Sollte sich bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ein *Unfall* ereignen, so würde die Verantwortung auf den Lehrer fallen. — Diese Verfügung veranlasste den Hauskonvent eines Schulhauses folgende Fragen an den Kantonalvorstand zu stellen:

1. Besteht diese Verfügung zu Recht, so dass im Zuwiderhandlungsfalle eine Haftpflicht des fehlbaren Lehrers abgeleitet werden kann?
2. Wäre ein Unfall, der unter den erwähnten Umständen entstände, nicht doch durch die Unfall- und Haftpflichtversicherung zwischen dem Schulwesen und der «Zürich» gedeckt?
3. Könnte in einem Prozessfalle die Verfügung nicht Anlass geben zu einer einschränkenden Auslegung des Unfall- und Haftpflichtvertrages?

Der Kantonalvorstand überwies diese Fragen dem Rechtskonsulenten, der sie wie folgt beantwortete:

Zu Frage 1 und 3: Die Haftpflicht des Lehrers kann nicht durch eine Verwaltungsverfügung stipuliert werden. Sie wird durch den Richter entschieden und setzt ein Verschulden des Lehrers voraus. — Es kann jedoch nicht verkannt werden, dass die Bejahung der Frage für den Richter näher liegt, wenn ihm dargetan wird, dass der Lehrer durch die Schulbehörde auf die Gefahren seines Verhaltens aufmerksam gemacht worden ist.

Zu Frage 2: Laut Vertrag wäre die Deckungspflicht der Unfallversicherung «Zürich» trotzdem gegeben.

6. Der gegenwärtig im Kanton Zürich herrschende Lehrerüberfluss veranlasste einige junge stellenlose Lehrer, mit der Bitte an den Kantonalvorstand zu gelangen, Mittel und Wege zu suchen, den jungen Lehrern *Stellen im Auslande* zu verschaffen. Der Vorstand würde es begrüssen, wenn durch Vermittlung der Behörden den jungen Lehrern eine Betätigung im Ausland verschafft werden könnte. Er glaubte aber, dass eine solche Aktion auf kantonalem Boden aussichtslos wäre, und beschloss daher, ein Gesuch um Prüfung der Angelegenheit an den Schweiz. Lehrerverein zu richten. *F.*

Mitteilung der Redaktionskommission

Auf eine Anfrage: Die Redaktionskommission legt der Stelle (1. Stelle!), an welcher die Artikel im «Päd. Beob.» erscheinen, keine ausschlaggebende Bedeutung bei. (Bloss 4 Textseiten, gleiche Schrift für alle Artikel!)

Adresse des Präsidenten des ZKLV

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.

Bücherschau

U. W. Züricher: *Was soll werden?* Roman. Verlag Oprecht & Helbling, Zürich. Kart. Fr. 5.50, Leinw. Fr. 7.50.

U. W. Züricher, der bekannte Berner Kunstmaler und Schriftsteller schenkt mit diesem neuen Werk der Gegenwart ein Buch von hervorragender Bedeutung, das man mit grossem innern Gewinn und starker Anteilnahme liest, sind es doch alle die grossen Tagesfragen und Probleme, die uns täglich beschäftigen, und die hier im Lebenslauf einer jungen Lehrerin und eines jungen Lehrers mit stürmender Gewalt einbrechen und zu schweren Konflikten und Nöten führen. In ebenso überzeugender wie überlegener Art versteht es der Verfasser, von hoher geistiger Warte aus seine eigenen Bekenntnisse in den Gang der rasch fliessenden Handlungen einzugliedern, die weder durch komplizierte Verwicklungen, noch durch lyrischen Schwulst an innerer Spannkraft verliert. Das Schicksal der von Züricher meisterhaft gezeichneten Menschen scheint uns in vielfacher Hinsicht unser eigenes Leben zu entrollen, und deshalb nimmt der Leser so starken persönlichen Anteil, der sich von Seite zu Seite vertieft. Das Werk ist ein Dokument aus der seelischen Not unserer Zeit, aber ein Werk positiven, starken und zielbewussten Aufbaus. Ohne Zweifel dürfen wir es zu dem Besten rechnen, was die schweizerische Literatur der Gegenwart geschaffen hat. *J. H.*

NUN IST ER DA,

der „Schweizerische Lehrerkalender",
wie Sie ihn schon lange gewünscht haben:

handlich geschmeidig praktisch leicht und äusserst preiswert

Ausgabe für das Schuljahr 1936/37 in geschmackvoller Kunstleder-Brieftasche mit separater Textbeilage und Schultagebuch, total 272 Seiten.

Preis Fr. **2.75** zuzüglich Porto. (Reinertrag zu Gunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.)

Zu beziehen beim **Sekretariat des S. L. V., Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.**

Voll ausgerüstet,

kein Nagel fehlt!
Und die Unfall-Versicherung?

Vergünstigungen
gemäß Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluß von Unfall-Versicherungen.

Herrenkleider immer gut und preiswert von der Tuch A.-G.

Zürich - Sihlstrasse 43 7

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in St. Gallen, Basel, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug.

Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, La Chaux-de-Fonds.

Ferien in Sennrüti wirken 3fach! 51
1. herrliche Natur, 2. zukömmliche Höhenlage, 3. Ihrem Zustand individuell angepaßte Verpflegung. Dazu die physik.-diät. Behandlung Prospekt verlangen! Wollen Sie das ganze Jahr hindurch noch die günstige Wirkung Ihrer Ferien an Ihrer Gesundheit, an Ihrer Schaffenskraft spüren, dann schreiben Sie um Aufklärungsschrift No. Z 24

Sennrüti 900 m ü. M
KURANSTALT DEGERSHEIM

ZAHNPRAXIS
LÖWENPLATZ

F. A. Gallmann
Kant. dipl. Zahntechniker
Zürich 1 Tel. 38.167
Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren. Spezialität: Gutsitzender *unterer* Zahnersatz. Oberer Zahnersatz naturgetreu in Form und Farbe. Reparaturen sofort. 1885

Gesucht für 1936
Ferienheim
für 45 Kinder. Sommer- ev. Winterferien. Offerten unt. Chiffre SL 522 Z an A. G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Konservatorium für Musik in Zürich
Direktoren: Dr. V. Andreae und C. Vogler

Beginn des Wintersemesters: Montag, den 28. Oktober.

Allgemeine Musikschule für Anfänger und Vorgebildete.
Vollständige Berufsausbildung mit Staatsdiplom.
Kurse in Rhythmik, Blockflöte und Bambusflöte. + Kindersingkreis.

Prospekte und Auskunft
durch die Direktion, Florhofgasse 6, Zürich 1, Telephon 28.955

518

Wir empfehlen für Schüler und Künstler

MODELLIERTON

in ca. 4,5 kg schweren, ca. 24/14/9 cm messenden in Aluminium eingewickelten Ballen zu nachstehenden, **im Verhältnis zum Quantum, sehr billigen Preisen.** 455

Qualität A *gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle zu Fr. —.90.*

Qualität B *fein geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Balle zu Fr. 1.50.*

Qualität G *aufs feinste geschlämmt, zum Glasieren geeignet, p. Balle zu Fr. 2.-.*

Modellierholz klein zu 30 Rp., gross zu 40 Rp. Eternitunterlagen 24/12 cm zu 30 Rp., **exklusive** *Porto und Verpackung.*

ERNST BODMER & CIE., ZÜRICH

Tonwarenfabrik, Uetlibergstr. 140, Tel. 57.914

Bevor Sie einen Projektions-Apparat beschaffen, sollten Sie die Vorteile des KERN kennen lernen.

Kern Aarau

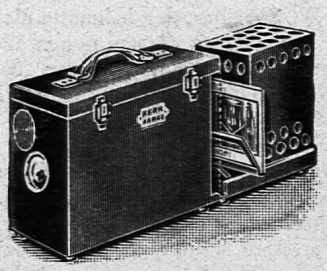

Koffer-Projektions-Apparat

klein, leicht, handlich

für Schulen und Vereine besonders zu empfehlen, sobald eine Verwendung an verschiedenen Standorten in Frage kommt, da leicht transportabel.

Nur 6 Kilo schwer!

Ausserordentlich helle Bilder von ausgezeichneter Schärfe, dank dem wunderbaren Kern-Objektiv.

Mit Zusatzapparat für Filmband-Projektion wird der Apparat auch für die heute so beliebte Kleinbildprojektion verwendbar. 468/2

Verlangen Sie Prospekt K. 2.

Kern & Co. A.-G. · Aarau

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Fachlehrerinnenkurs

Anfangs Januar 1936 beginnt an unserer Schule ein neuer Kurs zur Heranbildung von Damenschneiderinnen, Weissnäherinnen und Knabenschneiderinnen zu Fachlehrerinnen an Gewerbeschulen, Frauenarbeitsschulen und Fortbildungsschulen. Kursdauer 1½ Jahre. — Über die Aufnahmebedingungen und Lehrplan gibt ein besonderes Reglement Auskunft, das bei der Direktion erhältlich ist. Anmeldungen sind bis **31. Oktober 1935** einzureichen. 504

Zürich 8, 16. September 1935.

Kreuzstrasse 68 Die Direktion.

Verkaufe neue 521

Portable-Schreibmaschine

amerikan. zu Liquidationspreis. Postfach 108, Zürich 30.

Ohne Inserate kein Erfolg!

Kleinkredite

Wechseldiskont, Hypotheken durch Chiffre SA 29 Z an Schweizer-Annoncen A.-G., Zürich. 216

1910

TURN-SPORT-SPIELGERÄTE

Nach den Normalien der eidg. Turnschule von 1931

Schweizer. Turn- und Sportgerätefabrik

R. ALDER & GEBR. EISENHUT

Küsnacht-Zürich Tel. 910.905

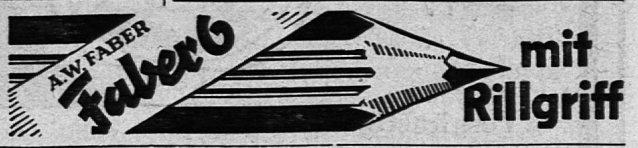

467

Zu verkaufen wegen Überseereise ein

Flügel

ganz neu, Nussbaum, hochpoliert, maseriert, Katalogpreis 3200 Fr., zu sehr vorteilhaftem Preis.

Anfragen unter Chiffre SL 517 Z an A. G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

1947

Minerva Zürich

Rasche u. gründl. **Maturitäts**vorbereitung

• **Handelsdiplom** •

Luzern

Hotel und Restaurant ENGEL

Telephon 25.420. Für Schulen und Gesellschaften ermässigte Preise nach besonderer Abmachung. Neu renovierter Saal. Es empfiehlt sich bestens:

245 **Werner Schmidlin.**

Inseratenschluss Montag nachmittag 4 Uhr

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich,* Stauffacherquai 36–40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

Landesbibliothek Bern